Bekanntmachung

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Naila für ein Sondergebiet „Lebensmitteldiscounter an der Walchstraße“ in Naila;
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Naila hat in seiner Sitzung vom 07.07.2025 die 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.10.2024 festgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem Lageplan der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Vollzug des § 6 Abs. 1 BauGB wurde die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Hof zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid vom 18.08.2025, AZ. 6100/2.14-401-202 hat das Landratsamt Hof die 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.10.2024 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Naila (Rathaus Naila, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 23, Marktplatz 12, 95119 Naila) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch im Internet unter URL: https://www.naila.de/rathaus-stadtrat/bauleitplanverfahren eingesehen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

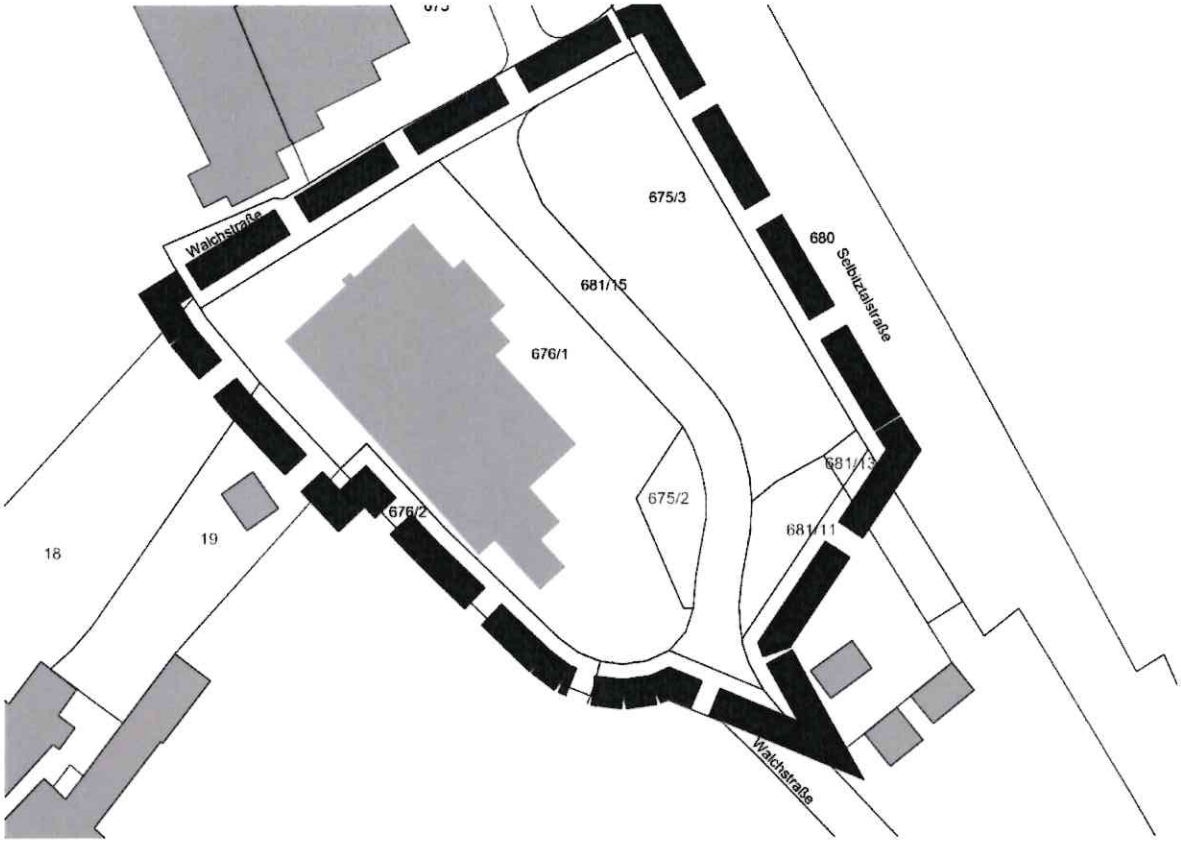

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

BAYERN
STADT NAILA

Naila, 26.08.2025
Stadt Naila

Daniel Hohberger
3. Bürgermeister